Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 64 (1919)

Heft: 52

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

27 Dezember 1919, No. 18

Autor: Hardmeier, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 18.

27. DEZEMBER 1919

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Schluss.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 22. und 23. Vorstandssitzung. — Inhaltsverzeichnis des 13. Jahrganges 1919.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918.

Gegründet 1893.

(Schluss.)

s) Beziehungen zu andern Organisationen.

Die Beziehungen des Z. K. L.-V. zu andern Organisationen sind auch im Jahre 1918 recht rege gewesen. Wie im Vorjahre wandte sich der Zürcherische Kantonale Arbeitslehrerinnenverein mehrmals um Auskunft an uns in der Besoldungsfrage und unterrichtete er uns von seinen in dieser Angelegenheit unternommenen Schritten. So stellte er uns auch seine dritte Eingabe an den Erziehungsrat zur Einsicht zu, mit dem Gesuche um Unterstützung der aufgestellten Forderungen, und am 15. März besprach die Aktuarin des genannten Verbandes mit dem Präsidenten des Z. K. L.-V. die den Arbeitslehrerinnen vom Regierungsrat gewährten Teuerungszulagen. — Vom Verband der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen erhielten wir etwas post festum an unsere Auslagen der Propaganda auf die Volksabstimmung über die Teuerungszulagenvorlage vom 26. August 1917 noch einen Beitrag von 100 Fr., und unsere ihm zur Kenntnis gebrachte Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zur Beratung der Steuergesetzverordnung quittierte er durch Zustellung seiner ähnlich lautenden, der genannten Instanz unterbreiteten Forderungen. - Vom Präsidenten des Schwyzerischen Lehrervereins erhielten wir seine Broschüre über die finanzielle Besserstellung der dortigen Lehrerschaft. - Vom St. Gallischen Kantonalen Lehrerverein ging uns sein achtes Jahrbuch und das neue Besoldungsgesetz zu; der Lehrerverein der Stadt St. Gallen übermittelte uns ein Exemplar seiner umfangreichen Eingabe zur Besoldungsrevision an die Gemeindebehörden, und der Lehrerverein Arbon verlangte und erhielt Auskunft über die von uns in der Besoldungsangelegenheit unternommenen Schritte, und gerne begutachteten wir seine Eingabe zur Neuordnung der Besoldungen an den dortigen Schulrat. - Nach dem Thurgau gingen Exemplare unseres Formulars für die Rechtsverwahrung, und vom Vorstand der dortigen Sektion des S. L.-V. wurden uns Referate in Besoldungsfragen nebst statistischen Auszügen überlassen. - Aus Solothurn, wohin wir auf Wunsch Material aus unserer Besoldungsbewegung gesandt hatten, wurde uns der dortige Stand der Forderungen gemeldet, und vom Kantonalen Lehrerbund ging uns ausser dem Jahresbericht pro 1917 die Besoldungsabstimmungsvorlage zu. — Über die Angelegenheiten im starken Bernischen Kantonalen Lehrerverein werden wir seit Jahren durch sein Korrespondenzblatt und durch den Jahresbericht unterrichtet. Dieser Verband wünschte mehrmals Auskunft über die von uns für die Besoldungsrevision aufgestellten Postulate und den Stand unserer Lohnbewegung. Sein Sekretariat stellte uns auch den Entwurf zu einer Eingabe in der Besoldungsreform zu, mit dem Wunsche, ihn zu durchgehen und namentlich die über die zürcherischen Verhältnisse gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Am 2. Dezember gratulierten wir den Berner Kollegen zum schönen Ergebnis

der Volksabstimmung über die Teuerungszulagen. In Entsprechung eines dem Kantonalvorstand unterbreiteten Gesuches erhielt Dr. E. Trösch in Bern, der frühere Sekretär des Bernischen Lehrervereins, von Sekundarlehrer Karl Huber in Zürich, den wir um die Ausführung baten, ein umfangreiches Material über die zürcherischen Schulreformfragen. — Den Jahresbericht pro 1917 sandten uns ausser den genannten Verbänden der Aargauische Lehrerverein, der Lehrerverein der Stadt Zürich, der Verein stadtzürcherischer Beamten und Angestellten, die Schweizerische Landesbibliothek und das Kinderfürsorgeamt der Stadt Zürich. Mit einer ganzen Reihe von Gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Körperschaften unterzeichnete auch der Vorstand des Z. K. L.-V. eine vom Schweizerischen Verein für Kinderschutz entworfene Eingabe an die eidgenössischen Räte zum Schutze der Jugend im Schweizerischen Strafrecht. - Nach den im Vorjahre gemachten guten Erfahrungen in der Erledigung einer Reihe von Anfragen und Gesuchen liessen wir wiederum von dem im «Pädag. Beob.» erschienenen Jahresberichte eine Anzahl Separatabzüge erstellen, von denen wir dem Zentralvorstand und den sämtlichen Sektionen des S. L.-V. je zwei Exemplare übermittelten.

t) Der Zürch. Kant. Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins.

Auch im Jahre 1918 stund die Sektion Zürich in ziemlich lebhastem Verkehr mit der grossen schweizerischen Organisation. Vorerst sei die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung erwähnt. Dem Berichte des Sekretariates des S. L.-V. über diese Institution entnehmen wir, dass im Jahre 1918 zur Unterstützung von 65 Familien (1917: 68) Fr. 11,976. — (1917: Fr. 10,220. —) verwendet wurden, wovon Fr. 1000. — (1917: Fr. 1475. —) für 6 (1917: 9) Familien im Kanton Zürich. Die Vergabungen der Lehrerschaft beliefen sich im Jahre 1918 auf Fr. 7384. 80 (1917: Fr. 6026.10), an welchem Betrag der Kanton Zürich mit Fr. 1485.20 (1917: Fr. 2174.30, inbegriffen ein Legat von Fr. 500.—) partizipiert. Das Vermögen beträgt auf 31. Dezember 1918 Fr. 275,533. 37 (1917: Fr. 260,120. 92). — Eine weitere Wohlfahrtseinrichtung des S. L.-V., die auch immer mehr in Anspruch genommen wird, ist die Kurunterstützungskasse. Sie gewährte 25 Kollegen Kurbeiträge von total Fr. 2880.— (1917: 17 Kollegen Fr. 2530. -), darunter zwei Zürchern Fr. 200. -. Der Vermögensbestand weist Fr. 51,241.81 (1917: Fr. 50,418.82) auf. Von den 3375 (1917: 3487) Ausweiskarten des Instituts für Erholungs- und Wanderstationen gingen 967 (1917: 1031) nach dem Kanton Zürich. Die von der Delegiertenversammlung des S. L.-V. vom 23. September 1917 in Luzern beschlossene Sammlung zugunsten der Kurunterstützungskasse ergab Fr. 1601.85, wovon allein Fr. 865.75 im Kanton Zürich. — Wir möchten es auch an dieser Stelle wiederum nicht unterlassen, unsere Mitglieder angelegentlich zu ersuchen, auch weiterhin in ihren Gaben der beiden schönen, segensreich wirkenden Institutionen des S. L.-V. zu gedenken. - Bei der Hilfskasse für Haftpflichtfälle, die der S. L.-V. seit 1917 unterhält, gingen beim Sekretariate zehn Unfallmeldungen ein, von denen indessen die Hälfte zu keiner Inanspruchnahme der Kasse führte, während für die andern Fälle 158 Fr. ausgerichtet werden mussten. Dem Kantonalvorstand, der in der Sektion Zürich des S. L.-V. als Haftpflichtkommission amtet, wurden im Berichtsjahre zwei Fälle angemeldet, in denen unter allen Umständen Haftpflichtforderungen nicht ausgeschlossen waren. Die Lehrer wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Kasse nur dann eintrete, wenn ihnen irgendein Verschulden nachgewiesen werden könne; ferner müsse darauf gehalten werden, dass der Lehrer nicht von sich aus irgendeine Entschädigung in Aussicht stelle. Wir unterliessen nicht, ihnen zu empfehlen, an ihrem Orte auf den Abschluss von Schülerversicherungen zu dringen. Da keine Mitteilungen mehr eingingen, hatten wir die Fälle nicht weiter zu verfolgen. - Die Haupttätigkeit des S. L.-V. bestand im Jahre 1918 in der Ausgestaltung der Organisation der Krankenkasse. Die Vorarbeiten wurden derart gefördert, dass die Kasse am 1. Januar 1919 mit einem Mitgliederbestande von 800 (Kanton Zürich: 178) eröffnet werden konnte. Da sich nach den Statuten bei Annahme des Besoldungsgesetzes ein grosser Teil der zürcherischen Volksschullehrer nicht mehr für Krankenpflege hätte versichern können, indem hiezu nur diejenigen mit einem Einkommen bis zu 6000 Fr. berechtigt waren, beschloss der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 24. Oktober, in einer Zuschrift den Zentralvorstand des S. L.-V. zu ersuchen, er möchte sich angelegen sein lassen, in den Verträgen mit den kantonalen Ärztegesellschaften die mit einer festen Summe bezeichnete Grenze durch einen andern Begriff zu ersetzen oder zum mindesten eine angemessene Erhöhung der Grenzsumme zu erwirken, weil sonst die Propaganda zur Gewinnung von Mitgliedern sehr erschwert würde. Durch Zuschrift vom 6. November teilte der Zentralvorstand des S. L.-V. mit, dass sich die Gesellschaft der Ärzte des Kantons Zürich bereit erklärt habe, die Einkommensgrenze fallen zu lassen; dagegen sei es fraglich, ob in den andern Kantonen dasselbe Ziel zu erreichen sei; die allfälligen Vorzugsbedingungen für die Zürcher sollten durch eine bescheidene Vergabung der zürcherischen Lehrerschaft an die Krankenkasse kompensiert werden. In seiner Sitzung vom 23. November beschloss der Kantonalvorstand, im «Pädag. Beob.» für die neueste Institution des S. L.-V. zu werben und die Frage einer Schenkung an die Krankenkasse nach Annahme des Besoldungsgesetzes zu prüfen. — Zu einer vom S. L.-V. auf den 13. April angesetzten Besprechung der schweizerischen Besoldungsstatistik wurde E. Gassmann abgeordnet. Künftig wird Fräulein M. Schmid unsere Sektion in der für diese Angelegenheiten bestellten Kommission des S. L.-V. vertreten. — Die gemäss einem Antrag der Sektion Bern auf Sonntag, den 3. März nach Zürich einberufene ausserordentliche Versammlung der Sektionspräsidenten des S. L.-V. befasste sich mit der vom Nationalrat gutgeheissenen, aber vom Bundesrat abgelehnten Motion Fritschi-Bonjour auf Erhöhung der Bundessubvention an die Volksschule. Es wurde beschlossen, mit weiteren Schritten bis nach Bekanntwerden der bundesrätlichen Botschaft zuzuwarten und das taktische Vorgehen dem Zentralvorstand zu überlassen. - Als unser Vertreter im erweiterten Presseausschuss des S. L.-V. wurde in der Sitzung vom 6. Juli Korrespondenzaktuar U. Siegrist bezeichnet. - Im Berichtsjahre waren die Delegierten des S. L.-V. neu zu bestellen, was in Delegierternversammlung vom 8. Juni geschah. Die Namen der Gewählten finden sich in Nr. 21 des «Pädag. Beob. 1918, in der Denkschrift und im Lehrerkalender 1919. In der Sitzung vom 19. Oktober wurde beschlossen, für Sekundarlehrer H. Äppli, der aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt aus dem Zentralvorstand des S. L.-V. ankündigte, der Delegiertenversammlung des S. L.-V. Sekundarlehrer E. Walter in Zürich zur Wahl zu empfehlen. - Einem Gesuche des Zentralvorstandes vom 3. Oktober

um Übernahme der auf den 20. Oktober angesetzten Delegiertenversammlung wurde in der Sitzung vom 5. Oktober entsprochen. Mit Zuschrift vom 12. Oktober teilte dann aber der Zentralvorstand mit, dass die Delegiertenversammlung der Grippe wegen nicht abgehalten werden könne. Den uns vorgelegten Fragen auf Verschiebung der Delegiertenversammlung in den März 1919, Erhöhung des Jahresbeitrages um 50 Rp. und des Abonnements der Lehrerzeitung um 1 Fr., Ausrichtung einer den zürcherischen Verhältnissen entsprechenden Teuerungszulage an das Sekretariat des S. L.-V. und Bestellung eines provisorischen Bureaus für die Besorgung der Geschäfte der Krankenkasse wurde mit einigen Vorbehalten zugestimmt, und der Zentralvorstand ersucht, der nächsten Delegiertenversammlung auch eine zeitgemässe Erhöhung der Besoldung des Präsidenten des S. L.-V. und Redaktors der «Schweizerischen Lehrerzeitung» zu beantragen.

VII. Verschiedenes.

r. Einer Einladung des Vereins der Freunde des jungen Mannes zu einer auf den 15. Februar angesetzten Besprechung der Frage einer bessern Unterstützung tüchtiger bedürftiger Lehrlinge durch eine kantonale Sammlung Folge gebend, liess sich der Z. K. L.-V. in Verhinderung des Präsidenten und Vizepräsidenten durch Primarlehrer Alfred Zweifel in Zürich vertreten. Nach dem ausführlichen Berichte wurde trotz grosser Bedenken beschlossen, die Sammlung durchzuführen und den Fonds der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft zur Verwaltung zu übergeben.

2. Gemäss der vom Präsidenten der Sektion Zürich in einer Zuschrift vom 14. Februar vertretenen Ansicht, wornach die bis zu den Neuwahlen amtende Delegiertenversammlung nicht mehr kompetent wäre, den Kantonalvorstand zu bestellen, wurde in der Sitzung vom 16. Februar beschlossen, die Sektionen einzuladen, die Delegiertenwahlen im Mai vorzunehmen und die Delegiertenversammlung zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte auf den

Juni in Aussicht genommen.

3. Zufolge einer Eingabe des Vorstandes des Lehrervereins der Stadt Zürich vom 14. März beschäftigte sich der Kantonalvorstand auch mit der Frage der körperlichen Züchtigung. Von den nach einem ausführlichen Referate U. Wespis, der noch mit der Prüfung der Angelegenheit betraut worden war, in der Sitzung vom 17. August gefassten Beschlüssen wurde den Sektionspräsidenten zuhanden der

Mitglieder Kenntnis gegeben.

4. In einem Schriftchen des Zürcherischen Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit wurde der Schule mit folgendem Satze gedacht: «Sie ist keine Charakterbildnerin mehr. Sie teilt heute nur Wissen aus, das andere, die Festigung des Charakters, das Höchste und Schönste, was einem Menschen werden kann, das hat sie als Nebensache weggeschlossen in ein längst vergessenes Schubfach. > Gegen diesen Satz erhoben wir im «Pädag. Beob.» energischen Protest; denn die grösste Zahl der Lehrer setzt ja gerade ihren höchsten Stolz darein, Erzieher und nicht bloss Unterrichtende zu sein. Von der Vorsitzenden ging uns darauf ein Schreiben ein, in dem sie sich selbst als Verfasserin des Schriftchens bekannte und zugab, dass der von uns angegriffene Satz zu ausschliesslich gesetzt sei, so dass dem von ihr eigentlich Gedachten durch diese Fassung eine falsche Interpretation geben werden müsse. Es liege ihr fern, in absoluter Weise die Lehrerschaft zu verurteilen; immerhin möchte sie wünschen, dass der Charakterbildung in der Schule vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werde.

5. Einem Gesuche der Schweizerischen Landesbibliothek um Zustellung aller unserer Jahresberichte wurde soweit möglich entsprochen; denn erst seit 1902 wurden regelmässig Jahresberichte herausgegeben, bis 1906 in besondern Broschüren und von 1917 an im neugegründeten «Pädag.

Beob.», von denen wir seit 1916 zu Austauschzwecken Separatabzüge erstellen liessen.

6. Auch in diesem Jahre schenkte der Kantonalvorstand der Frage der Errichtung von Didaktikkursen für das höhere Lehramt seine Ausmerksamkeit.

7. Gemäss § 28 der Statuten ist neben den Delegierten ex officio auf je 50 Mitglieder ein weiterer Delegierter zu wählen. Drei Sektionen hatten nun auch noch nach einer Bestimmung in den früheren Statuten einen Abgeordneten auf einen Bruchteil von über 25 Mitgliedern gewählt. Der Kantonalvorstand beschloss aber, am klaren Wortlaut der Statuten festzuhalten und ersuchte demzufolge die betreffenden Vorstände um Bereinigung der Delegiertenlisten.

8. Die Zusammensetzung der nach Beschluss der Schulsynode vom Erziehungsrate zu bestellenden Kommission für die *Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens* wurde auch in zwei Sitzungen des Kantonalvorstandes, namentlich so weit es die Vertretung der Volksschullehrerschaft betraf,

einer Besprechung unterzogen.

9. Mit Zuschrift vom 16. Oktober machte Dr. H. Stettbacher in Zürich die Anregung, Johann Kaspar Sieber in Anbetracht seiner grossen Verdienste um den Kanton überhaupt und um das Erziehungswesen im besondern auf den 50. Jahrestag seines Eintrittes in die Regierung, der ungefähr mit der Schulsynode 1919 in Uster zusammenfällt, durch die zürcherische Lehrerschaft ein Denkmal zu errichten. Der Kantonalvorstand beschloss in seiner Sitzung vom 24. Oktober, in der die Gründe für und gegen zur Sprache kamen, die Angelegenheit zurückzulegen, bis auch der Synodalvorstand, an den sich der Initiant ebenfalls gewandt hatte, zur Frage Stellung genommen hatte; nachher konnten dann die Präsidenten der Schulsynode und der Z. K. L.-V. mit Dr. Stettbacher zu einer Besprechung der Anregung zusammenzutreten.

10. In der ersten Vorlage der kantonsrätlichen Kommission zum Gesetze über die Organisation der Stadt Winterthur und ihrer Vororte fand sich in § 67 ein Versuch, die Errichtung besonderer Schulanstalten, die die Vorbereitung von Schülern auf die höhern Klassen der Kantonsschule bezwecken, in verschiedenen Landesgegenden zu ermöglichen. Der Kantonalvorstand war der Ansicht, es sollte vermieden werden, durch ein Gelegenheitsgesetz ein Stück Schulreform durchzuführen, das ganz aus dem Zusammenhang herausgerissen war, sondern er hielt dafür, es sei diese Frage gemeinsam mit der Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens zu lösen. Da sich dann der Kantonsrat für die Initiative auf Totalvereinigung und nicht für den Zweckverband entschied und damit die Angelegenheit an die vorberatende Kommission zurückging, war § 67 für uns nicht mehr dringlicher Natur. Die Verhandlungen der Schulsynode zeigten jedoch deutlich, dass die zürcherische Lehrerschaft das geplante Vorgehen mit aller Entschiedenheit zurückweise. Am 23. November beschloss der Kantonalvorstand, die Frage an der nächsten Delegiertenversammlung zur Sprache zu bringen und bestimmte E. Gassmann als Referenten. Für den Fall einer früheren Behandlung des Gesetzes im Kantonsrat war der Kantonalvorstand entschlossen, von sich aus vorzugehen.

VIII. Schlusswort.

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Das Schlusswort zum vorliegenden Jahresbericht kann kurz sein. Wir hoffen, das Bild der reichen und vielseitigen Tätigkeit, das er entrollt, werde den Mitgliedern wiederum zeigen, dass sich die Organe des Verbandes jederzeit angelegen sein liessen, auch im abgelaufenen Jahre die Interessen von Schule und Lehrerschaft nach Kräften zu wahren und zu fördern, und jedem, der sich um Auskunft, Rat und Hilfe an uns wandte, zu dienen. Hat uns auch das Jahr 1918 noch nicht, wie wir gehofft hatten, die Volks-

abstimmung über das Besoldungsgesetz gebracht, so werden wir in der Lage sein, im nächsten Jahresbericht den glücklichen Abschluss der Besoldungsbewegung zu melden. Die Hauptarbeit hiezu ist im Berichtsjahr 1918 geleistet worden, und da ist es dem Präsidenten der kantonalen Organisation abermals Bedürfnis, den vielen Mitarbeitern, vorab den Freunden im Kantonalvorstand, dann aber auch den Delegierten und Sektionsvorständen, namentlich deren Präsidenten und Quästoren, sowie den dem Lehrerstande angehörenden Kantonsräten für die ihm zuteil gewordene tatkrästige Unterstützung zu danken. Ohne das treue Zusammenwirken im Kantonalvorstand, ohne die Mitarbeit, die uns geworden, ohne das Vertrauen der Mitglieder, dessen wir bei unsern Aktionen sicher waren, wären die Erfolge nicht möglich gewesen. Auch in Zukunft ist treues Zusammenhalten erforderlich; denn energisches und erfolgreiches Auftreten ist den Organen des Z. K. L.-V. nur möglich, wenn die gesamte Lehrerschaft geschlossen hinter ihnen steht.

Darum ist unser Wunsch, es möge auch fürderhin der Geist der Eintracht und der wahren Kollegialität im Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein walten.

Uster, in den Sommerferien 1919.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins,

Der Präsident und Berichterstatter:

E. Hardmeier.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

22. Vorstandssitzung.

Samstag, den 29. November 1919, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

- 1. Zu Beginn der Sitzung gratuliert Honegger unserem Präsidenten zur Wiederwahl in den Nationalrat.
- 2. Von verschiedenen Zuschriften und Mitteilungen wird Kenntnis und Vormerk am Protokoll genommen.
- 3. Die Besoldungsstatistik wurde seit der letzten Sitzung von fünf Seiten in Anspruch genommen, während sich ein Kollege um die Stellenvermittlung interessierte.
- 4. Für die beiden Nummern des «Pädag. Beob.», die im Laufe des Dezembers erscheinen sollen, werden das Datum der Herausgabe und deren Stoff festgesetzt.
- 5. Dem Darlehensgesuch eines Kollegen wird entsprochen.
- 6. Der Austritt eines sich philologischen Studien widmenden Kollegen wird durch ein Eintrittsgesuch, welches dem betreffenden Sektionspräsidenten zur Begutachtung überwiesen wird, wieder aufgehoben.
- 7. Von den beiden bekannten Vikarführern sind dem Vorstande Einsendungen zugegangen, deren unverkürzte Aufnahme in den «Pädag. Beob.» mit der Drohung der Veröffentlichung in einer Tageszeitung verlangt wird. Er verzichtet auf dieselben; sieht andererseits aber auch von der Publikation weiterer Sympathiekundgebungen, deren noch ein ansehnliches Bündel von träfster Art vorliegt, ab. Zum Schlusse spricht der Vorstand den Kollegen, die ihm in dieser, in ihrer Art hoffentlich nicht wiederkehrenden Angelegenheit ihr Zutrauen aussprachen, den herzlichsten Dank aus.

Schluss der Sitzung 61/4 Uhr.

P.

23. Vorstandssitzung.

Samstag, den 13. Dezember 1919, nachmittags 3 Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Da das Lokal besetzt war, konnte die auf 2 Uhr angesagte Sitzung erst um drei Uhr eröffnet werden.

2. Von verschiedenen Zuschriften und Mitteilungen wird Kenntnis und Vormerk am Protokoll genommen.

3. Die Besoldungsstatistik ist seit der letzten Sitzung von drei Seiten in Anspruch genommen worden.

4. Unsere Eingabe in der Angelegenheit des Besoldung snachgenusses ist am 22. November vom Regierungsrat behandelt und abgelehnt worden.

5. Auf die Anfrage einer Kollegin, ob die Gemeinde an Stelle des fehlenden fünften Zimmers zu einer Extraentschädigung verhalten werden könne, muss der Vorstand verneinend antworten, indem nicht der Schatzungswert der tatsächlich bestehenden, sondern der gesetzlichen Wohnung in Anschlag gebracht wird. Hingegen ist der Schulverwalter verpflichtet, die Besoldung ins Haus zu bringen; über den Zeitpunkt der Zahlungen bestehen keine gesetzlichen Bestimmungen.

6. Aus der Anfrage eines Kollegen geht hervor, dass es im Kanton Zürich noch Gemeinden gibt, die bis jetzt die Gemeindezulage noch nicht festgesetzt haben, obschon dies durch das Gesetz bis zum 30. April 1919 verlangt wurde. Der Vorstand wird dahin wirken, dass die Gemeinde ihrer Pflicht nachkommt; selbstverständlich wird die Zulage auf 1. Januar 1919 rückwirkend sein.

7. In einem Schreiben, welches die Notlage der deutschen Schule in Locarno zum Gegenstand hat, fragt der dortige deutsche Schulverein an, was im Schosse des Schweizerischen Lehrervereins zum Schutze der sprachlichen

Minderheiten bis jetzt getan worden sei.

8. Am 9. November tagte in Bern eine Versammlung von Vertretern schweizerischer und kantonaler Lehrervereine nebst andern auf dem Gebiete des Erziehungswesens hervorragend tätigen Persönlichkeiten, um die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen den Lehrern der verschiedenen Staaten zu besprechen. Es wurde eine Kommission bestellt, welche in Brüssel als dem Sitz einer bereits bestehenden internationalen Vereinigung anfragen soll, ob es nicht angezeigt wäre, zu dem genannten Zwecke eine Delegiertenversammlung in unser Land einzuberufen.

9. In einem längeren Brief, welcher in der von ihm vorgeschlagenen Orthographie geschrieben ist, tritt ein Kollege für eine vereinfachte Rechtschreibung ein. Der Vorstand wird denselben, dem Wunsche des Einsenders nachkommend, bei Gelegenheit im «Päd. Beobachter» veröffentlichen.

10. Durch Erfahrungen von Kollegen vor dem Steuerkommissär dazu bewogen, bereitet der Vorstand eine Eingabe an das kantonale Steueramt vor, die unsere Rechte auf Abzüge für ein Arbeitszimmer und Bücheranschaffungen wahren soll.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

- 1. Telephonnummer des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 238.»
- 2. Einzahlungen an das Quästorat des Z. K. L.-V. in Räterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.
- 3. Gesuche um Stellenvermittlung sind an Lehrer W. Zürrer in Wädenswil zu richten.
- 4. Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.
- 5. Arme um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.

Inhaltsverzeichnis des 13. Jahrganges 1919.

Nr. 1. Zur neuen Schulversassung im Kanton Zürich. Von Emil Gassmann, Winterthur. — Die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel; die Praxis in Elternhaus und Schule. Von K. Freihofer, Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 18.

und 19. Vorstandssitzung.

Nr. 2. Zur neuen Schulversassung im Kanton Zürich. Von Emil Gassmann, Winterthur. (Schluss.) — Die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel; die Praxis in Elternhaus und Schule. Von K. Freihofer, Zürich. (Fortsetzung.) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Februar 1919 über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Nr. 3. Nach der Abstimmung. - Gesetz oder Verordnung bei der

Wr. 3. Nach der Abstimmung. — Gesetz oder Verordnung bei der Festsetzung der Volksschullehrerbesoldungen. Von E. Höhn, Zürich 8. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: I. Vorstandssitzung. — Budget pro 1919.
Wr. 4. Hilfsvikariate für die Volksschule. Eingabe des Kantonalvorstandes an den Erziehungsrat. — Die freiwilligen Gemeindzulagen. Von Dr. Otto Wettstein, Zürich 2. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 2. und 3. Vorstandssitzung.
Mr. 5. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1018. — Das Fazit Von Hs. Hasler. — Die körnerliche Züchtigen.

5. Jahresbericht des Zurcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. — Das Fazit. Von Hs. Hasler. — Die körperliche Züchti-gung als Erziehungsmittel; die Praxis in Elternhaus und Schule. Von K. Freihofer, Zürich. (Fortsetzung.) — Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins. — Zürcherischer Kantonaler Lehrer-verein: Rechnungsübersicht pro 1919.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Fortsetzung.) — Die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel; die Praxis in Elternhaus und Schule. Von K. Freihofer, Zürich. (Schluss.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 4., 5. und 6. Vorstandssitzung.

Hilfswerk für notleidende Schweizer- und Wienerkinder. Aus dem Kantonsrat. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1917. Abschnitt Erziehungsdirektion. Von J. Böschenstein, Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 7., 8. und 9. Vorstandssitzung.

Nr. 8. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Fortsetzung.) — Eine zeitgemässe Anregung. Von Karl Huber, Zürich 3. — Aus dem Kantonsrat. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1917. Abschnitt Erziehungsdirektion, Von J. Böschenstein, Zürich. (Schluss.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 10. Vorstandssitzung.

Nr. 9. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Delegiertenversammlung und Jubiläumsfeier. Zwei Eröffnungsworte. -

giertenversammlung. — 11. Vorstandssitzung.

Nr. 10 Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Pro memoria. — Zur Jahresrechnung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918 und zum Budget pro 1919. - Eine Zuschrift der Vikarführer an den Kantoalvorstand. - Aus dem Kantonsrat. Motion Hirzel betreffend Vermehrung der kantonalen Mittelschulen. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Jubiläumsfeier zum 25-jährigen Bestande; 12. und 13. Vorstandssitzung.

Nr. 11. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ausserordentliche Dele-

giertenversammlung.

Nr. 12. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Fortsetzung.) — Zur Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. Von E. Höhn, Zürich 3. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 14., 15. und 16. Vorstandssitzung.

Nr. 13. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Eingabe des Kantonalvorstandes. — Eine kantonale Schülerkrankenversicherung. Von R. Wirz, Winterthur. — Der Kantonalvorstand und die Führer

Nr. 14. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Fortsetzung.) — Zu dem Brief der Vikarführer an den Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten. - Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 17. und 18. Vorstandssitzung.

Nr. 15. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Fortsetzung.) — Aus dem Kantonsrat. Motion Hirzel betreffend Vermehrung der Mittelschulen. (Fortsetzung.) — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.
 Nr. 16. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro

1918. (Fortsetzung.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 19., 20. und 21. Vorstandssitzung.
17. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro

1918. (Fortsetzung.) - Aus dem Kantonsrat, Motion Hirzel betreffend Vermehrung der Mittelschulen. (Schluss.) - Zur Steuertaxation.

Nr. 18. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Schluss.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 22. und 23. Vorstandssitztung. — Inhaltsverzeichnis des 13. Jahrganges 1919.